

Anfrage von Erhard Hunziker (FDP, Wiesendangen)
betreffend Misstände im Strafvollzug und nötige Konsequenzen

Am 17. Juni 1993 wurde im Rahmen einer von der Baudirektion organisierten Presseorientierung der Entwurf der neuen Greifenseeschutzverordnung der Öffentlichkeit vorgestellt. Dabei wurde von Herrn Baudirektor Hofmann speziell darauf hingewiesen, dass der Entwurf einen ausgewogenen Kompromiss zwischen den vielfältigen, sich teilweise widersprechende Naturschutzanliegen darstelle. Darüber hinaus wies der Baudirektor darauf hin, dass alle interessierten Kreise und die Öffentlichkeit im Rahmen eines zweimonatigen Vernehmlassungsverfahrens gleichwertig Gelegenheit bekommen sollten, zum Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsfrist dauerte vom 15. Juni bis zum 15. Oktober 1993. Es wurde eine unbekannte Zahl Einwendungen beim Amt für Raumplanung (ARP) deponiert.

In den Medien rund um den Greifensee, teilweise aber auch in überregionalen Medien entstand sofort nach Veröffentlichung des Verordnungsentwurfs eine heftige Diskussion. Vor allem die im Entwurf vorgesehenen zahlreichen neuen Zutrittsverbote sowie drei grosse See-Sperrzonen wurden und werden von weiten Bevölkerungskreisen als unnötig und unverhältnismässig betrachtet. In diesem Zusammenhang wurde auch massive Kritik am Vorgehen der Behörden bei der Ausarbeitung des Verordnungsentwurfs erhoben. Insbesondere wurde geltend gemacht, die ornithologischen Aspekte hätten durch ein vom Amt für Raumplanung beim Zürcher Vogelschutz in Auftrag gegebenes Gutachten die Verordnung im Entstehungsstadium einseitig und ungebührlich beeinflusst. Auch hätten die mit dem Entwurf befassten Vertreter der Arbeitsgruppe Naturschutz Greifensee über keine empirischen Untersuchungen und/oder Daten verfügt, welche verlässliche wissenschaftliche Aussagen über die Intensität und Umweltsverträglichkeit der diversen menschlichen Aktivitäten (Spazieren, Schwimmen, Velofahren, Fischen, Surfen, Segeln etc.) im Naherholungsraum Greifensee zugelassen hätten. Allein die ornithologischen Aspekte seien in den Entwurf eingeflossen. Der Grund für die behauptete, einseitig auf die Bedürfnisse der Ornithologie zugeschnittene Betrachtungsweise des neuen Verordnungsentwurfs wird, gemäss Pressestimmen, in einer angeblich personellen Verflechtung des Amtes für Raumplanung mit der als Gutachterin wirkenden Vogelschutzorganisation (Zürcher Vogelschutz, eine Sektion des Schweizer Vogelschutzes) gesehen.

Anlässlich der alljährlich stattfindenden Veranstaltung des Fischereiverbandes des Kantons Zürich mit interessierten Kantonsrätinnen und Kantonsräten am 2. Oktober 1993, dem Thema Greifensee-Schutzverordnung gewidmet, traten diese Unstimmigkeiten nicht überhörbar ebenfalls zu Tage.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen und bitte darum, bis zur Abklärung des Sachverhaltes und Beantwortung meiner Fragen mit der Verabschiedung der Verordnung zuzuwarten. Sollten die Vorwürfe zutreffen, so scheinen mir korrektive Eingriffe durch den Regierungsrat beim Amt für Raumplanung angezeigt:

1. Trifft es zu, dass der Arbeitsgruppe Naturschutz Greifensee, die den Verordnungsentwurf begutachtet und in der vorliegenden Form genehmigt hat, als einzige Grundlage bei der Beurteilung der Seeschutzzonen ein ornithologisches Gutachten des Zürcher Vogelschutzes vorgelegen hat?
2. Welche Person(en) innerhalb der ARP gab(en) den Anstoss/die Anregung zur Einholung eines ornithologischen Gutachtens? Weshalb wurden keine Gutachten von anderen Naturschutzorganisationen oder betroffenen Aemtern (z.B. Fischerei- und Jagdverwaltung) eingeholt)?
3. Warum erfolgte die Auftragserteilung gerade an den Zürcher Vogelschutz? Durch wen und in welcher Form (mündlich oder schriftlich) erfolgte die formelle Auftragserteilung?
4. Gibt es personelle Verknüpfungen zwischen dem Amt für Raumplanung und dem Zürcher Vogelschutz bzw. dessen Dachorganisation, dem Schweizer Vogelschutz? Insbesondere:
 - a) Hat Frau lic. phil. Daniela Künzli, die als Sachbearbeiterin des Zürcher Vogelschutzes das Gutachten erstellt hat, zu irgendeinem Zeitpunkt bereits früher entgeltlich oder unentgeltlich für das oder im Amt für Raumplanung gearbeitet? Falls ja, wann, wie lange und für wen?
 - b) Wieviele Mitarbeiter der Fachstelle Naturschutz des ARP, inklusive deren Chef, lic. phil. Fritz Hirt, sind oder waren im Verlauf der letzten drei Jahre Mitglieder des Zürcher Vogelschutzes und/oder von dessen Dachverband, des Schweizerischen Vogelschutzes? Welche Funktionen nehmen/nahmen diese Personen im Zusammenhang mit der Erarbeitung des neuen Verordnungsentwurfes zum Schutze des Greifensees wahr?
5. Von wie vielen Einzelpersonen und Organisationen wurden im Rahmen der Vernehmlassung fristgerecht schriftliche Einwendungen gegen die neuen Schutzverordnung beim ARP/Baudirektion eingereicht?
6. Ist der Regierungsrat gewillt, zur Abklärung der diversen, sich teilweise widersprechenden Naturschutzaspekte in einem der wichtigsten Naherholungsgebiete der Stadt Zürich eine neue und unabhängige Fachkommission zu bilden, die nebst den bereits bekannten ornithologischen Aspekten, besonders auch zoologische, fischereibiologische, ökologische, botanische und andere Faktoren in Betracht zieht, z.B. die Prüfung der Umweltverträglichkeit menschlicher Aktivitäten im Bereich des Greifensees (Spazieren, Schwimmen, Velofahren, Fischen, Surfen, Segeln etc.), damit auf dieser gesamtheitlichen Naturschutzgrundlage der jetzt vorliegende Verordnungsentwurf und die zahlreich dagegen erhobenen Einwendungen bereinigt werden können?
7. Wie gedenkt der Regierungsrat, anderweitig eine unvoreingenommene Prüfung der eingegangenen Einwendungen zu gewährleisten?

Erhard Hunziker